



## **2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Nienbüttel, Kreis Steinburg**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. Juni 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 29. Juni 2018 folgender 2. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nienbüttel vom 31. Januar 2011 erlassen:

### **Artikel 1**

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Feuerwehrgerätehaus befindet, während einer Dauer von 1 Woche bekannt gemacht. Zusätzlich ist bei Bauleitverfahren die Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Schenefeld ([www.amt-schenefeld.de](http://www.amt-schenefeld.de)) bereitzustellen. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel hingewiesen.“

### **Artikel 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 29. Juni 2018 erteilt.

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nienbüttel, den 05.07.2018

Günter John  
Bürgermeister